OSTALBKREIS

PÄDAGOGISCHES FEINKONZEPT

PILOTPROJEKT ZUKUNFT NEU

Laufzeit 01.01.2014 – 31.12.2018

Pilotschulen in Schwäbisch Gmünd:
Adalbert-Stifter-Realschule, Schiller-Realschule
Friedensschule, Mozartschule, Rauchbeinschule, Uhlandschule

Herausgeber

Landratsamt Ostalbkreis
Bildungsbüro
Stuttgarter Str. 41
73430 Aalen
Telefon 07361 503-1684
www.ostalbkreis.de

Projektpartner

Schwäbisch Gmünd

Februar 2017

Inhalt

1. Vorwort 4
2. Ausgangslage 4
3. Handlungsbedarf 5
4. Ziele 5
   4.1. Übergeordnetes Ziel 5
   4.2. Leitziele 5
5. Pädagogische Herangehensweise und Handlungsschwerpunkte 6
   5.1. Pädagogische Herangehensweise 6
   5.2. Handlungsschwerpunkte der allgemeinen Berufsorientierung 7
   5.3. Handlungsschwerpunkte der vertieften Berufsorientierung 8
   5.4. Weitere Handlungsschwerpunkte 12
6. Umsetzung von ZUKUNFT^{NEU} 14
   6.1. Anforderungen an das Personal 14
   6.2. Bildungsbegleiterinnen für das Pilotprojekt 15
   6.3. Zusammenarbeit zwischen Bildungsbegleiterinnen und Schule 16
   6.4. Dienstort 16
   6.5. Tätigkeitszeiten 16
   6.6. Räumlichkeiten und Arbeitsmaterialien 18
   6.7. Aufnahme der Tätigkeit 18
7. Die Pilotschulen 18
   7.1. Schülerinnen und Schüler von Realschulen als neue Zielgruppe 18
   7.2. Begleitung über drei Schuljahre 18
   7.3. Beteiligte Schulen 19
8. Planansatz Stunden pro Woche 20
9. Wissenschaftliche Begleitung 20
10. Qualitäts- und Ergebnissicherung 20
11. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 21

Anlagen 22
   Anlage 1: Ausbildungsreife 22
   Anlage 2: Kurzfassung ZUKUNFT^{NEU} 23
   Anlage 3: Berufsorientierungspläne 24
   Anlage 4: Einarbeitungsplan der Bildungsbegleiterinnen 29

1. Vorwort

Der Ostalbkreis hat sich in den vergangenen Jahren an vielerlei Stellen der Problemlagen von jungen Menschen im Übergang von der Schule in das Berufsleben angenommen und kann somit bereits auf eine Vielzahl von Angeboten im Übergangssystem aufbauen. Experteneinschätzungen und Recherchen zeigen jedoch, dass das Problem der erfolgreichen Unterstützung von Übergängen weniger in einem Mangel an Angeboten und Ideen besteht, sondern vielmehr in der Gestaltung der Angebote zu sehen ist, die hinsichtlich ihrer Art, Ziele und Qualität zu wenig aufeinander abgestimmt, von geringer Transparenz und an Schulen zu ungleich verteilt sind.
Als weiteres Problem stellt sich die bislang projekthafte, nur auf kurze Förderzeiträume ausgerichtete, staatliche Förderung von Maßnahmen und Programmen an der Schnittstelle Schule - Beruf dar. Dies verhindert Kontinuität und Verlässlichkeit der pädagogischen Umsetzung von Maßnahmen.
Unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels muss sich darüber hinaus die Gestaltung der Übergänge künftig noch stärker als bisher an der Bildungs- und Berufsbiografie jedes Einzelnen und den Übergangsherausforderungen in der Region orientieren. Im Sinne eines Lebensphasen umspannenden Konzepts hat das Management von Übergängen daher auch das frühe Kindesalter, das Erwachsenenalter und das Erwerbsleben im Alter verstärkt in seinen Fokus zu nehmen.

Das gemeinsame vom Landkreis, dem Staatlichen Schulamt Göppingen, der Bundesagentur für Arbeit und dem Europäische Sozialfonds getragene Projekt ZUKUNFT, im Übergang zwischen Schule und Beruf im Bereich der Haupt-/Werkreal- und Gemeinschaftsschulen verortet, erzielt gute Erfolge. An diese Erfolge soll angeknüpft und ausgehend für den Übergangsbereich Schule und Beruf ein regionales Übergangsmanagement für alle Übergänge entlang der Bildungs- und Berufsbiografie von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eingerichtet werden.
Das in dieser Fassung vorliegende pädagogische Konzept ist Grundlage für die Pilotphase von ZUKUNFT^{NEU}. Auf Basis der Erfahrungen und der Ergebnisse der Evaluation wird das Konzept überprüft und ggf. Änderungen respektive Anpassungen vorgenommen.

2. Ausgangslage

Im Ostalbkreis fordern die Entwicklungen der letzten Jahre (u. a. demographischer Wandel, Fachkräftemangel) eine verstärkte Fokussierung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Entsprechend zeigten verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen wie der 1. Bildungsbericht des Ostalbkreises, der 1. Bildungsbericht der Stadt Schwäbisch Gmünd oder die „Geschlechterdifferenzierende Arbeitsmarktanalyse“ des Instituts für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim verschiedene Herausforderungen auf. Für Absolventen mit keinem oder nur einem schlechten Hauptschulabschluss, Bildungsferne und Heranwachsende mit Migrationshintergrund stellt diese Übergangsschwelle eine große Hürde dar. Darüber hinaus lassen sich im Ostalbkreis geschlechtertypische Berufspräferenzen konstatieren, die sich dergestalt widerspiegeln, dass die Geschlechterverhältnisse in den Berufen sowie in den beruflichen Bildungsinstitutionen häufig disproportional verteilt sind. Ferner belegen die Ergebnisse dieser Untersuchungen eine zunehmend heterogener werdende Schülerschaft und einen Trend zur Akademisierung. Gleichzeitig steigt die Angebots-Nachfrage-Relation der dualen Berufsausbildung auf über 100 Prozent, d. h. dass das Angebot an Ausbildungsplätzen größer ist als die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen und somit Ausbildungsberufe zunehmend mit Problemen bei der Anwerbung von fähigen Nachwuchskräften konfrontiert werden.

3. Handlungsbedarf

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse können verschiedene Handlungsbedarfe eruiert werden, wobei der primäre Handlungsbedarf in der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf und der damit verbundenen Stärkung der Berufsorientierung bei Jugendlichen zu sehen ist. Jugendliche sollten dementsprechend unterstützt und motiviert werden, Berufe zu wählen, die ihren Fähigkeiten entgegenkommen; dadurch könnte auch die Zahl der vorzeitigen Ausbildungsabbrüche verringert werden. Darüber hinaus sollten die Jugendlichen angeregt werden, auch Ausbildungsverhältnisse in Branchen und Berufen einzugehen, die eine längerfristige Beschäftigungsperspektive gewährleisten. Entsprechend gilt es, den Jugendlichen auch die Perspektiven und Bedarfe der Branchen der hiesigen Region näher zu bringen. Überdies besteht Bedarf darin, sozialisationsbedingte Hürden dahingehend zu beseitigen, dass sich junge Menschen für Ausbildungs- und Studiengänge interessieren, die keine geschlechtstypischen Merkmale aufweisen. Handlungsbedarf besteht somit auch in den Erziehungs- und Bildungsphasen, in denen sich Selbstkonzepte und Stereotypenbildung im Alltag stabilisieren. Eingedenk der Tatsache der Bildungsbenachteiligung von Jugendlichen ausländischer Herkunft gilt es auch, das Bildungsverhalten und die Berufsentscheidungen von Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund verstärkt in den Blick zu nehmen. Bedenkt man, dass, wie die Bildungsberichte der Stadt Schwäbisch Gmünd sowie des Ostalbkreises belegen, bei den unter 20-Jährigen mehr als ein Viertel und bei den unter 6-Jährigen mehr als ein Drittel einen Migrationshintergrund aufweisen, sollten auch für diese Bevölkerungsgruppe entsprechende Angebote der Berufsorientierung entwickelt werden.

Für viele dieser angesprochenen Bereiche bestehen bereits Projekte, die aber in der Regel nicht verstetigt bzw. nur von kurzer Dauer sind. Soll die Berufsorientierung einen positiven Effekt erzielen, sollte es deshalb für einen längeren Zeitraum konzipierte Maßnahmen geben. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des damit assoziierten Fachkräftemangels sollten darüber hinaus die Angebote der Berufsorientierung nicht nur für ein problematisches Schülerklientel gelten, sondern unabhängig von Schulform und Schulleistung für alle Schülerinnen und Schüler konzipiert werden.

4. Ziele

4.1. Übergeordnetes Ziel

ZUKUNFT^{NEU} soll insbesondere dazu beitragen, die Chancen der Schülerinnen und Schüler an Haupt-/Werkreal-, Gemeinschafts- und Realschulen im Hinblick auf einen erfolgreichen Übergang zu verbessern und die definierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorrangig in eine betriebliche Berufsausbildung zu begleiten und sie darüber hinaus zu betreuen.

4.2. Leitziele

Die Leitziele lassen sich wie im Folgenden dargestellt konkretisieren:

Schaffung eines flächendeckenden Unterstützungsangebots

Schülerinnen und Schüler sowohl mit als auch ohne spezifischen Bedarf erhalten individuelle Unterstützung. Spezifische Betreuung und Förderung beider Geschlechter erfolgt durch die an den Schulen wöchentlich zur selben Zeit stattfindende individuelle Berufsorientierung durch die Bildungsbegleiterinnen.

Verbesserung der Berufswahlkompetenz und der Ausbildungsreife - Berufswegeplanung an allen allgemeinbildenden Schulen

Ziel ist die Entwicklung und Festigung einer auf die individuellen Kompetenzen der Teilnehmenden abgestellten beruflichen Perspektive. Dies beinhaltet auch die Überprüfung ggf. bereits getroffener Berufswahlentscheidungen. Die Erarbeitung eines beruflichen Plans A, Plans B sowie Plans C ist wesentlicher Bestandteil der Berufswegeplanungen an den allgemeinbildenden Schulen.

Begleitung und Unterstützung im Bewerbungsprozess

Ziel ist es zunächst, die Teilnehmenden in Bewerbungsprozessen – z. B. Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsmappen, Probe von Einstellungsgesprächen, Durchführung von Einstellungstests, Assessment-Center – während der Schulzeit zu begleiten und zu unterstützen. Der Prozess sollte jedoch so gestaltet sein, dass die Schülerinnen und Schüler auch nach dem Verlassen der Schule in der Lage sind, die mit einer Bewerbung verbundenen Aufgaben eigenständig auf der Grundlage der im Projekt erworbenen Kenntnisse anzugehen.

Ausbildungsplatz - Frühzeitige Integration in die Ausbildung

Ziel ist es, durch individuelle Begleitung und Unterstützung im Bewerbungsprozess die Teilnehmenden zur aktiven Ausbildungsplatzsuche zu motivieren, um den Übergang in eine duale Ausbildung zu erreichen. Das Übermitteln von Grundlagen für den Bewerbungsprozess ist die Basis.
Ein weiteres Ziel ist es, durch die weitere Unterstützung der Teilnehmenden auch nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule die Integration in der Berufsausbildung zu erreichen.

Stabilisierung des Schul- und Ausbildungsplatzes - Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen

Ziel ist eine nachhaltige Stabilisierung der Teilnehmenden im aufgenommen Ausbildungsverhältnis, um eine dauerhafte Integration zu erreichen. Die Teilnehmenden werden bei den Anforderungen in Schule-, Arbeits- und Lebenswelt unterstützt.

Integration von Gender- und Diversityaspekten in der Berufsorientierung

Die Strategie des Gender Mainstreaming sowie die unterschiedlichen Interessen der Schülerinnen und Schüler werden bei der Umsetzung berücksichtigt. Die jungen Frauen und Männer werden motiviert, sich in geschlechtsuntypischen Berufen zu erproben.

5. Pädagogische Herangehensweise und Handlungsschwerpunkte

5.1. Pädagogische Herangehensweise

Der/die Klassenlehrer/in oder Schulleitung stellt das Projekt und die Bildungsbegleiterin in der Klasse vor. Anschließend unterbereitet die Bildungsbegleiterin einen Vorschlag zur möglichen Vorgehensweise/Umsetzung. Daraus ergibt sich der Erstkontakt mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern. Beim Erstkontakt werden die Daten für den Erhebungsbogen aufgenommen. Dabei ist auf Sensibilität bei der Fragestellung zu achten. Die einzelnen Fragen zu Hobbys, Geschwister, persönliches Auftreten und Vorkenntnissen ergeben weitere Anknüpfungspunkte. Wichtig ist, dass schon im Erstgespräch die Basis für Vertrauen geschaffen und gleichzeitig Kompetenz signalisiert wird.
Zentral ist auch klar zu formulieren, dass es sich bei den Bildungsbegleiterinnen nicht um Lehrerinnen handelt und diese nicht in den Notengebungsprozess eingebunden sind. Frühzeitig wird geklärt, ob die Eltern in die Berufswegeplanung eingebunden sind und ob die Eltern be-

reits Vorstellungen im Hinblick auf die Berufswahl ihres Kindes haben. Darauf folgen in der Regel die ersten Telefonate mit Eltern und gegebenenfalls mit weiteren Personen (Erziehungsbeistand, Jugendgerichtshilfe, Ausländeramt etc.). In Absprache mit den Berufsberatern und den Lehrkräften erfolgt das Aufzeigen von Möglichkeiten nach dem jeweiligen Schulabschluss, die Kompetenzanalyse und die Entwicklung von realistischen beruflichen Plänen.
Wichtig bei der Arbeit mit den Schülerinnen und Schüler sind die Vereinbarung von verbindlichen Terminen und das Heranführen an die Umsetzung von betrieblichen Praktika auch in den Ferien.
Später erfolgt darüber hinaus die mehr oder weniger intensive Unterstützung im Bewerbungsprozess (Bewerbungen schreiben, Absagen nachfragen, Eignungstests und Vorstellungsgespräche üben, Ausbildungsverträge besprechen, auf Rechte und Pflichten der Auszubildenden hinweisen, Ausbildungsrahmenplan besprechen etc.). Über all diese Maßnahmen sollten die Erziehungsberechtigten informiert sein und nach ihren Möglichkeit mitwirken.
Die Herangehensweise kann sehr unterschiedlich sein. Grundsätzlich gilt, dass ein Vertrauensverhältnis zu den Eltern und den Schülerinnen und Schülern aufgebaut wird und dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ernst genommen fühlen.
In der Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium ist zu beachten, dass die Zuständigkeit für die unterschiedlichen Themenfelder geklärt ist. Die Erstellung eines Berufsorientierungsplans zu Beginn jedes Schuljahres soll dafür als Grundlage dienen. Über die unterschiedlichen Aktionen, die über das Schuljahr von außen angeboten werden, sollte ein laufender Austausch stattfinden. Über Terminänderungen und Veränderungen im Lehrerkollegium sollte rechtzeitig informiert werden. Die Bildungsbegleiterin sollte einen festen Platz im Lehrerzimmer einnehmen. Die Klassenlehrkräfte sollten die Bildungsbegleiterinnen über die Inhalte des Berufswahlunterrichtes informieren und als Bindeglied bei der Arbeit mit den Eltern sowie Schülerinnen und Schülern unterstützend tätig sein. Zudem sollte allen der momentane Leistungsstand der Schülerinnen und Schülern bekannt sein.
Gemeinsame Aktionen und Absprachen zum Thema Übergang Schule-Beruf (z.B. das Organisieren des Girls und Boys Day) mit den Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern ergänzen das Angebot an der Schule.
Mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Agentur für Arbeit sind Absprachen bzgl. der BIZ-Termine zu treffen, die Anmeldung der Schülerinnen und Schülern zu veranlassen, gemeinsame Beratungstermine an der Schule zu vereinbaren und die Informationsmaterialien der Agentur für Arbeit an die Schülerinnen und Schülern und deren Eltern weiterzuleiten.

Die Kontaktpflege zu den örtlichen Betrieben sollte gegenseitige Besuchstermine vor Ort und an den Schulen beinhalten und genutzt werden, aber auch Besichtigungstermine sind zu vereinbaren.

5.2. Handlungsschwerpunkte der allgemeinen Berufsorientierung

Voraussetzung für eine Teilnahme an der allgemeinen Berufsorientierung ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten zur Datenübermittlung in Form einer unterzeichneten Einverständniserklärung.

Einrichtung von Berufsorientierungsbüros

Kernstück von ZUKUNFT^{NEU} ist die Einrichtung sogenannter Berufsorientierungsbüros, die pro Schule mit einer Bildungsbegleiterin und unterschiedlichem Umfang besetzt sind. Diese Anlaufstellen ermöglichen es auch Schülerinnen und Schülern ohne Unterstützungsbedarf, in Form der allgemeinen Berufsorientierung punktuelle Unterstützung zu erhalten und Ansprechpartnerinnen zu haben.
Hierfür bedarf es festgelegte und verlässliche Sprechzeiten, die den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern bekannt gemacht werden.

Analyse handwerklich-motorischer Kompetenzen

Die Analyse der handwerklich-motorischen Kompetenzen (Umsetzung durch externe Partner) dient den Schülerinnen und Schülern sowie den Bildungsbegleiterinnen dazu, Stärken und Schwächen zu identifizieren. Die Ergebnisse können Hilfe bei der beruflichen Orientierung geben. Diese Testung ist als Ergänzung zum Profil AC gedacht und erfolgt sowohl in der allgemeinen wie in der vertieften Berufsorientierung.

5.3. Handlungsschwerpunkte der vertieften Berufsorientierung

Auswahl der Teilnehmenden

Die Auswahl der Teilnehmenden zur vertieften Berufsorientierung (4 Stunden à 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) erfolgt in Abstimmung mit den Klassenlehrerinnen und -lehrern und der Schulleitung. Maßgebliches Kriterium für die Auswahl der Teilnehmenden in der vertieften Berufsorientierung ist der konkrete und individuelle Förderbedarf für einen möglichst reibungslosen Übergang. Die Teilnahme an ZUKUNFT^{NEU} ist freiwillig.

Zu Beginn bedarf es einer Ist-Stands-Analyse, einer sogenannten Standortbestimmung, zu jedem einzelnen Teilnehmenden. Als Arbeitspapier für diese Standortbestimmung dient der sogenannte **Erhebungsbogen**.

Hier sollen folgende Punkte festgehalten werden:

- die bisherigen und aktuellen schulischen Leistungen
- schulische und außerschulische Interessen/Hobbys
- die aktuelle Lebenssituation und das Umfeld
- körperliche und kognitive Voraussetzungen
- Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse der Teilnehmenden.

Daraus resultieren die **teilnehmerbezogenen nächsten Schritte und weiteren Maßnahmen**, welche ebenfalls im Erhebungsbogen festzuhalten sind. Die durchgeführten Unterstützungsmaßnahmen und der Entwicklungsverlauf werden fortlaufend dokumentiert und Veränderungen kontinuierlich fortgeschrieben. Die Teilnehmer werden darüber in Kenntnis gesetzt.

Zusammenarbeit mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- Durchführung persönlicher Erstgespräche mit den Teilnehmenden (Standortbestimmung)
- Aufarbeitung persönlicher und sozialer Kompetenzen
- Arbeit an Fähigkeiten, Neigungen, Interessen (Auswertung Profil AC nach Klasse 7)
- Sensibilisierung hinsichtlich der Selbstreflexion der Schülerinnen und Schüler
- Aufarbeitung traditioneller Rollenbilder
- Erarbeitung eines Planes A, B, C zur Unterstützung bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen
- Aufzeigen der Bildungswege und der Bildungslandschaft
- Aufzeigen des regionalen Ausbildungsmarkts und der wirtschaftlichen Strukturen
- Aufzeigen der Chancen verschiedener Berufszweige
- Vorbereitung und Durchführung von Betriebsbesuchen
- Durchführung von Planspielen als Vorbereitung zur Kontaktaufnahme in den Betrieben
- Bereitstellung von Informationsmaterial über den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Motivation zur Eigeninitiative
- Kennenlernen und Entwickeln von Bewerbungsstrategien
- Aktive Ausbildungsplatz-, Praktikumsplatzsuche (Presse, Online, …); Nachbereitung von Praktika
- Bewerbungstraining (Telefon- und Verhaltenstraining,

üben von Vorstellungsgesprächen und Einstellungstests, …)
- Unterstützung bei der Erstellung individueller schriftlicher Bewerbungsunterlagen, Wissen über Standards vermitteln
- Analysen von Absagen und Diskussion von weiteren möglichen Alternativen (gemeinsam mit den Berufsberatern); Ist-Stand-Kontrolle
- Vermittlung von Wissen über Fördermöglichkeiten
- Suchtprävention und Konfliktbewältigung
- Informationsweitergabe: Berufsorientierungstage, Betriebsbesuche, Teilnahme am Boys'Day/Girls'Day etc.

Übergang von der allgemein bildenden Schule in die Berufliche Schule gestalten

Der Prozess für den Übergang von der allgemein bildenden Schule in die Berufliche Schule ist mit allen Beteiligten am Übergangsprozess abgesprochen und wie folgt festgelegt.

Quelle:
Eigene Darstellung

Aktive Nachbetreuung

Die aktive Nachbetreuung wie im Programm „Berufseinstiegsbegleiter" (BerEb) ist im Vergleich zum Projekt ZUKUNFT ebenso ein neues Element. Die aktive Nachbetreuung gewährleistet die Nachhaltigkeit und die kontinuierliche Begleitung auch nach dem Übergang in die duale Ausbildung oder eine weiterführende Schule. Informationen zu den in das Pilotprojekt involvierten Schülerinnen und Schülern gehen somit nicht verloren. Es handelt sich um eine Entwicklungsfördernde Einzelfallhilfe. Die Nachbetreuung sollte etwa ein halbes Jahr (nach der Übergabe der Schülerinnen und Schüler an die weiterführende Schule bzw. in die Ausbildung) umfassen.

Nachbetreuung der Schülerinnen und Schüler

- Sicherung der Nachhaltigkeit der Maßnahmen bei der individuellen Betreuung.
- Nach dem Verlassen der Schule Übergabe der Schülerinnen und Schüler an die pädagogischen Mitarbeitenden des Unterstützungssystems an den beruflichen Schulen (Stand der Bewerbungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler, sonstige Informationen zum Jugendlichen). Diese Termine werden grundsätzlich vor den Sommerferien vereinbart. Wenn nötig bzw. sinnvoll, werden die zu den Jugendlichen erstellten Materialien (Erhebungsbogen) weitergegeben. Mit den Arbeitgeber der dualen Ausbildung findet die persönliche „Übergabe" nur statt, wenn während des Übergangsprozesses schon mehrfacher Kontakt bestanden hat.
- Passive Nachbetreuung:
  Schülerinnen und Schüler oder Eltern kommen an die Schule und teilen sich mit oder berichten vor der Klasse.
- Aktive Nachbetreuung:
  - Zu den Teilnehmenden, die nach der Schule in eine Ausbildung wechseln, wird vier Wochen nach Ausbildungsbeginn der erste Kontakt aufgenommen.
  - Zu den Teilnehmenden, die nach der Schule eine weitere Schule besuchen, empfiehlt es sich, ab November den ersten Kontakt aufzunehmen.
- Regelmäßiger Austausch mit den Unterstützungssystemen an den beruflichen Schulen (BildungsbegleiterInnen, JugendberufshelferInnen, AV dual BegleiterInnen, SchulsozialarbeiterInnen etc.) gewährleisten Ist-Standsmeldungen von Seiten der beruflichen Schulen.

Aufsuchende Elternarbeit

Auch die noch engere Zusammenarbeit mit den Eltern in Form der aufsuchenden Elternarbeit ist ein wesentliches Element von ZUKUNFT^{NEU}. Die Eltern stellen im Prozess der beruflichen Orientierung eine wesentliche Größe dar, da es oftmals sie sind, die den schulischen und beruflichen Werdegang ihrer Kinder maßgeblich mit beeinflussen – sei es in dem Streben nach einer höheren formalen Bildung oder dem möglichst frühzeitigen Eintreten in die Berufsausbildung.

Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

- Teilnahme am Elternabend
- Zusammenarbeit mit den Eltern in Form der aufsuchenden Elternarbeit
- Abschließen von Elternverträgen zur Zieldefinition und Zielerreichung
- Halbjährliche Elterngespräche
- Informationsaustausch zwischen Eltern und Bildungsbegleiterinnen sowie den Schülerinnen und Schülern
- Gemeinsame Gespräche mit den Berufsberatern der Agentur für Arbeit
- Vorstellung der Berufe der Eltern in den Klassen
- Aufklärung der Eltern über Bildungswege und das Schulsystem

Bei der aufsuchenden Elternarbeit durch die Bildungsbegleiterinnen fließen auch die Erfahrungen der Projekte der Stadt Aalen **„Azubi statt ungelernt" und „Der Weg zum Erfolg"** mit ein:

Diese beiden Projekte sind schwerpunktmäßig auf die aufsuchende Beratungsarbeit bei Eltern mit Migrationshintergrund ausgerichtet. Der individuelle Zugang zu den Eltern erfolgt vorrangig über die jeweiligen religiösen und/oder kulturellen Organisationen innerhalb der Communities. Durch die konkrete Beratungsarbeit in den jeweiligen Communities soll eine positive Entwicklung der Bildungsbiografie der Jugendlichen mit Migrationshintergrund gefördert werden. In den Gesprächen werden die Kenntnisse der Eltern über das deutsche Aus- und Bildungssystem ermittelt, die Vorstellungen und Wünsche der Eltern bzgl. des Berufsweges ihrer Kinder erfragt, Eltern und Jugendliche auf die Erwartungen und Wünsche der Betriebe vorbereitet, die konkreten Voraussetzungen für einen gelingenden Übergang Schule-Beruf erarbeitet, die nächsten Schritte definiert und Unterstützungsleistungen (Nachhilfe, etc.) eruiert. Umgesetzt wird dieses Projekt von einer weiblichen und einer männlichen Person mit Migrationshintergrund, die gegebenenfalls auch muttersprachlich agieren können.

Analyse handwerklich-motorischer Kompetenzen

Die Analyse der handwerklich-motorischen Kompetenzen (Umsetzung durch externe Partner) dient den Schülerinnen und Schülern sowie den Bildungsbegleiterinnen dazu, Stärken und Schwächen zu identifizieren und Schülerinnen und Schüler entsprechend zu fördern. Die Ergebnisse können Hilfe bei der beruflichen Orientierung geben. Diese Testung ist als Ergänzung zum Profil AC gedacht und erfolgt sowohl in der allgemeinen wie in der vertieften Berufsorientierung.

Förderung der Kompetenzen

- Persönliche Kompetenzen
  (Leistung, Motivation, Selbsteinschätzung, Wertehaltung, Selbstbewusstsein,…)
- Soziale Kompetenzen
  (Kommunikations-, Team-, Sprach- und Konfliktfähigkeit,…)
- Methodische Kompetenzen
  (Lern- und Arbeitsmethodik, Umgang mit Problemen,…)
- Alltagskompetenzen
  (Umgangsformen, Erscheinungsbild, Alltagsbewältigung,…)
- Medienkompetenz
  (Medien kennenlernen, selbständig anwenden und zielgerichtet nutzen)
- Berufswahlkompetenz
  (Schülerinnen und Schüler mit spezifischem Bedarf als auch solche ohne spezifischen Bedarf erhalten individuelle Unterstützung. Spezifische Betreuung und Förderung durch die an den Schulen wöchentlich zur gleichen Zeit stattfindende individuelle Berufsorientierung der Bildungsbegleiterinnen).

5.4. Weitere Handlungsschwerpunkte

Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern

- Ergebnisse der geschlechtsneutralen Kompetenzanalyse in Klasse 7
- Unterstützung und Zusammenarbeit zu Themen der beruflichen Orientierung sowie Übergang Schule-Beruf bzw. Schule-Schule
- Absprache bei der Suche nach Praktika sowie Aufarbeitung der Praktika
- Wenn möglich Teilnahme an Gesamtlehrer-konferenzen, Abschlussfeiern, Elternsprechtagen, Schulfeiern, der Konzeption der Berufswegeplanung
- Pflege eines engen Kontakts mit dem Kollegium: Aufenthalt im Lehrerzimmer in den großen Pausen

Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter

- Herstellen des Kontakts zu den Berufsberaterinnen und Beratern
- Herstellen des Kontakts zu den Fallmanagerinnen und Fallmanagern (SGBII)
- Vereinbarung von BIZ Terminen
- Veröffentlichung der Angebote der Arbeitsagentur und der Jobcenter
- Begleitung der Schülerinnen und Schüler zu Beratungsgesprächen – insbesondere wenn diese an der Schule stattfinden; Weitergabe der Erhebungsbögen an die Berufsberater/Innen
- Besuch der Ausbildungsmessen mit den Schülerinnen und Schülern sowie Vorbereitung des Messebesuchs
- Ausarbeiten und Erstellen von Berufsorientierungskonzepten
- Veröffentlichung der Maßnahmen der Agentur für Arbeit

Integration bereits vorhandener Projekte bzw. anderer Akteure

- Erhöhung des Bekanntheitsgrads bereits bestehender Maßnahmen bei den Schülerinnen und Schülern
- Zugänge ermöglichen zu bereits bestehenden Projekten, Terminvereinbarung an den Schulen zur Teilnahme an diesen Projekten
- Zusammenarbeit mit Bildungsträgern im Rahmen der handwerklich-motorischen Testung und der Kompetenzanalyse
- Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und anderen Akteuren im sozialen Bereich – insbesondere dann, wenn die Probleme der Jugendlichen bei der Berufswegeplanung im familiären Umfeld liegen

Zu den derzeit wichtigsten Projekten gehören Bildungspartnerschaften, Ausbildungsbotschafter, Projekt ZUKUNFT, BerEb, MTAO, AZUBI statt ungelernt/Der Weg zum Erfolg, etc.
Die Mitarbeiterin entscheidet gemeinsam mit der zuständigen Lehrkraft, welche Veranstaltungen für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sinnvoll sind und welche entsprechend ggf. auch gemeinsam besucht werden. Die Auswahl der Projekte/Veranstaltungen sollte im gesamten Berufsorientierungskonzept festgehalten werden und in die bislang erfolgte Arbeit oder die anstehenden Planungen passen.

Netzwerkarbeit

Der Ausbau und die Pflege des Netzwerkes sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit ist elementarer Bestandteil der Arbeit auf dem Feld der Berufsorientierung. Zu den wichtigsten Netzwerkpartnern gehören (exemplarisch):

Mögliche Netzwerkpartner:

- Agentur für Arbeit: BerufsberaterInnen, BIZ, Unterstützungsprogramme (Reha, abh, BvB, Assistierte Ausbildung, EQ etc.)
- Jobcenter: FallmanagerInnen
- Industriebetriebe: Auszubildende, AusbilderInnen, Ausbildungsberufe, Praktika
- Handwerksbetriebe: Auszubildende, AusbilderInnen, Ausbildungsberufe, Praktika
- Berufliche Schulen: BildungsbegleiterInnen, AV dual BegleiterInnen, JugendberufshelferInnen, SchulsozialarbeiterInnen, Angebot der verschiedenen Schularten, Kooperationspartner beim Übergang in eine berufliche Schulart, Kooperation bei der Praktikakquise für anstehende Praktika
- Kammern und Verbände: AnsprechpartnerInnen zu Ausbildungsfragen, Praktika Akquise, Ausbildungsplatzsuche, Maßnahmenangebote
- Bestehende Projekte (mit gleicher oder ähnlicher Zielrichtung): Synergieeffekte
- Psychologische Beratungsstellen

- SchulsozialarbeiterInnen
- Institutionen wie Jugendhilfe, Jugendamt, Schuldnerberatung, Heimerziehung, Soziale Einrichtungen etc.
- Örtliche Nachhilfeangebote
- Unterstützung durch Ehrenamtliche / Paten

Geschlechtersensible Gestaltung der Maßnahmen

- In allen Beratungsangeboten ist auf eine gendersensible Begleitung zu achten. Entsprechende Methoden und eine geeignete Didaktik sind anzuwenden. Auf die unterschiedlichen Lebensentwürfe von Frauen und Männern ist dabei einzugehen.
- Den Jugendlichen wird vermittelt, dass sie die volle Verantwortung für sich selbst übernehmen müssen. Entsprechend sollen spezifische und individuelle Probleme der Teilnehmenden auf geschlechtsspezifische Hintergründe durchleuchtet und mit den Jugendlichen reflektiert und aufgearbeitet werden.
- Durch den regelmäßigen Austausch mit den Schulleitungen wird sichergestellt, dass die Bildungsbegleiterinnen (gender-)kompetent arbeiten.
- Migrationsspezifische Fragestellungen werden aufgearbeitet. Die spezifischen Bedürfnisse werden bei der Ausbildungsplatzsuche berücksichtigt. Bei Bedarf werden Migrantenorganisationen eingebunden.

6. Umsetzung von ZUKUNFT^{NEU}

6.1. Anforderungen an das Personal

Voraussetzung für den Erfolg ist fachlich qualifiziertes Personal, das an den Schulen mit den Schülerinnen und Schülern arbeitet. Die Bildungsbegleiterinnen sind fest angestellte Mitarbeiterinnen des Landkreises und dort dem Bildungsbüro zugeordnet. Auf Grund ihrer Berufs- und Lebenserfahrung sind sie für die Begleitung förderungsbedürftiger Jugendlicher besonders geeignet. Für die Umsetzung dieser Tätigkeit ist ein Berufs- oder Studienabschluss mit pädagogischem Profil von Vorteil.

Die Aufgaben erfordern Kommunikationsfähigkeit, Sozialkompetenz, Organisationskompetenz, zielgruppenorientiertes Arbeiten sowie Kenntnisse über die Strukturen und Prozesse am lokalen Arbeitsmarkt und über die weiterführenden schulischen Angebote.
An den jeweiligen Schulen sind sie Teil des Kollegiums und arbeiten eng mit der Schulleitung, den Lehrerinnen und Lehrern, den Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern und weiteren Akteuren zusammen.

Im Fokus der Arbeit der Bildungsbegleiterinnen stehen die Schülerinnen und Schüler mit ihren Anliegen. Es gilt der Grundsatz: „Wir tun, was ihnen dienlich ist". D. h. unter anderem auch, dass die Mitarbeiterinnen Arbeitsschwerpunkte setzen und den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an Veranstaltungen ermöglichen, sofern sie dies als sinnvoll erachten. Persönliche Daten der Schülerinnen und Schüler dürfen nur weitergegeben werden, wenn die Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten vorliegt.
Strategische und konzeptionelle Fragen Dritter sind mit dem Bildungsbüro abzustimmen.
Vor Beginn der Tätigkeit an den Schulen werden die Bildungsbegleiterinnen von Mitarbeitenden des Bildungsbüros in die Arbeit eingeführt und schließlich an den Schulen vorgestellt. Grundlage des Einarbeitungstages ist der Einarbeitungsplan (s. Anlage 4). Die Bildungsbegleiterinnen geben dem Bildungsbüro Rückmeldung zu ihrer Arbeit.
Bei Krankheitsausfall, der länger als sechs Wochen anhält, wird eine Vertretung organisiert.

Teambesprechungen

Anzustreben sind alle zwei Monate ein Treffen der Bildungsbegleiterinnen abwechselnd an den Schulstandorten. Bei diesen Treffen können auch Fallbesprechungen stattfinden. Zudem sollte viermal im Jahr sowie im Bedarfsfall ein Treffen mit den BildungsmanagerInnen des Bildungsbüros stattfinden. Diese Besprechungen dienen dem Informationsaustausch mit anschließenden Fallbesprechungen. Ein weiterer Austausch mit den BildungsmanagerInnen des Bildungsbüros findet mindestens ein Mal pro Woche per E-Mail oder Telefon statt.

6.2. Bildungsbegleiterinnen für das Pilotprojekt

Januar 2014 bis Schuljahresende 2014/2015

1 Person 100% Beschäftigungsumfang:	Adalbert-Stifter-Realschule	14 Stunden
	Schillerrealschule	12 Stunden
	Mozartschule	16 Stunden
1 Person 80% Beschäftigungsumfang:	Rauchbeinschule	20 (24,5) Stunden
	Uhlandschule	13 (8,5) Stunden
1 Person 30% Beschäftigungsumfang:	Friedensschule	13 Stunden

Schuljahr 2015/2016

1 Person 100% Beschäftigungsumfang:	Schillerrealschule	12 Stunden
	Rauchbeinschule	9 Stunden
	Mozartschule	16 Stunden
	Uhlandschule	5 Stunden
1 Person 80% Beschäftigungsumfang:	Adalbert-Stifter-Realschule	17 Stunden
	Rauchbeinschule	16 Stunden
1 Person 30% Beschäftigungsumfang:	Friedensschule	13 Stunden

6.3. Zusammenarbeit zwischen Bildungsbegleiterinnen und Schule

Bildungsbegleiterinnen

Die Umsetzung von ZUKUNFT^{NEU} erfolgt durch drei sogenannte Bildungsbegleiterinnen. Diese koordinieren in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrerinnen und Lehrern die zur allgemeinen und vertieften Berufsorientierung erforderlichen Maßnahmen an den jeweiligen Schulen. Ebenso betreuen sie die Schülerinnen und Schüler. Sie unterstützen die Teilnehmenden bei den erforderlichen Schritten zur Zielerreichung. Die individuelle Unterstützung fördert die Kompetenzen und erhöht dadurch die beruflichen Integrationschancen. Die Bildungsbegleiterin übernimmt nicht die originären Aufgaben der Schulen. Vielmehr arbeiten die Lehrkräfte eng mit den Bildungsbegleiterinnen zusammen. Die Mitarbeiterinnen sind angehalten, einen engen Kontakt mit dem Kollegium zu pflegen.

Schule

Die Schule unterstützt die Bildungsbegleiterinnen aktiv bei der Arbeit. Die Lehrkräfte stimmen sich mit den Bildungsbegleiterinnen über die Ausgangssituation der Teilnehmenden ab und gewährleisten einen regelmäßigen Austausch. Die Schule trägt dazu bei, das Projekt bei Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern bekannt zu machen. Für die Umsetzung stellt der Schulträger / die Schule die nötige Infrastruktur zur Verfügung.

6.4. Dienstort

Dienstort ist die jeweilige Schule. Die Bildungsbegleiterinnen verbringen ihre Arbeitszeit vorwiegend vor Ort an den Schulen. Die tatsächlichen Sprechzeiten der Mitarbeiterinnen werden mit der jeweiligen Schulleitung festgelegt – auch in Abhängigkeit von der sonstigen Einbindung der Bildungsbegleiterinnen in den Schulalltag. Die Sprechzeiten sollten so gewählt werden, dass die Schülerinnen und Schüler zu verschiedenen Zeitpunkten die Möglichkeit haben, die Mitarbeiterinnen aufzusuchen (Unterrichts-, Pausen- und Randzeiten). Je eine Stunde pro Schule steht innerhalb der festgelegten Ist-Arbeitszeit wöchentlich zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung zur Verfügung, die z. B. für die aufsuchende Elternarbeit, Elterngespräche, Veranstaltungsbesuche u. ä. genutzt bzw. aufgespart werden kann.

6.5. Tätigkeitszeiten

Kalenderjahr 2014	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Friedensschule GD-Rehnenhof Gemeinschaftsschule		8:00-12:30 (+0,5)	8:00-12:30 (+0,5)	12:30-15:30	
Mozartschule GD-Hussenhofen Grund- u. Werkrealschule	7:30-16:00	7:30-11:30		12:30-15:30 (+1)	
Rauchbeinschule Schwäbisch Gmünd Grund- u. Werkrealschule		7:30-13:30	7:30-11:30	7:30-12:00 (+0,5)	7:30-12:00 (+0,5)
Uhlandschule GD-Bettringen Grund- u. Werkrealschule	8:00-16:00		12:00-16:30		
Adalbert-Stifter-Realschule Schwäbisch Gmünd		12:00-17:00	7:45-16:15 (+1)		
Schiller-Realschule Schwäbisch Gmünd				7:30-12:00	7:30-14:30 (+1)

Januar 2015 bis Schul-jahresende 2014/2015	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Friedensschule GD-Rehnenhof Gemeinschaftsschule		13:00-16:00	8:30-13:30	8:30-13:30	
Mozartschule GD-Hussenhofen Grund- u. Werkrealschule; ab SJ 15/16 Gemeinschafts-schule	7:15-15:45	7:15-11:30		12:30-16:15	
Rauchbeinschule Schwäbisch Gmünd Grund- u. Werkrealschule; ab SJ 15/16 Verbundschule mit Schiller-Realschule		7:30-16:30	7:30-16:00	7:30-11:30	12:00-16:00
Uhlandschule GD-Bettringen Grund- u. Werkrealschule	7:30-16:30				
Adalbert-Stifter-Realschule Schwäbisch Gmünd		12:00-16:45	7:1 -16:45		
Schiller-Realschule Schwäbisch Gmünd; ab SJ 15/16 Verbundschule mit Rauchbeinschule				7:15-12:00	7:15-15:15

Schuljahr 2015/2016	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Friedensschule GD-Rehnenhof Gemeinschaftsschule		13:00-16:00	8:30-13:30	8:30-13:30	
Mozartschule GD-Hussenhofen Gemeinschaftsschule	7:15-16:15	7:15-11:15		12:45-16:15	
Rauchbeinschule Schwäbisch Gmünd Verbundschule mit Schiller-Realschule	7:30-16:30	7:30-11:30 11:45-17:00	7:15-11:00	13:00-16:30	
Uhlandschule GD-Bettringen Werkrealschule			11:30.16:30		
Adalbert-Stifter-Realschule Schwäbisch Gmünd			7:30-16:00	7:30-12:30	12:00-16:00
Schiller-Realschule Schwäbisch Gmünd; Verbundschule mit Rauchbeinschule				7:15-12:15	7:15-14:45

Der Urlaub der Bildungsbegleiterinnen richtet sich nach den Ferienzeiten, wobei auch in den Ferien ein Angebot für die Schülerinnen und Schüler vorgehalten werden muss. Der Umfang der in den Ferien zu leistenden Arbeit ermittelt sich gemäß der im Schuljahr geleisteten Arbeitszeit und ist mit dem Bildungsbüro abzustimmen. Diese noch zu leistende Arbeitszeit in den Ferien wird terminlich mit den Schulleitungen abgesprochen. Die Inhalte werden von den Mitarbeiterinnen in Eigenverantwortung zielgruppen- bzw. bedarfsgerecht angeboten und umgesetzt.

6.6. Räumlichkeiten und Arbeitsmaterialien

Einen Besprechungsraum sowie Ausstattung und Arbeitsmaterialien (PC, Drucker, Telefon etc.) stellt die Schule über den Schulträger zur Verfügung. Die Berufsorientierungsbüros sind von den Bildungsbegleiterinnen einheitlich zu kennzeichnen. Die Türschilder sind mit dem Bildungsbüro abzustimmen und müssen alle Logos enthalten. Für jede Bildungsbegleiterin wird ein Flyer mit Foto, Zugangsdaten und Besprechungszeiten angefertigt. Sinnvoll ist es, ein Fach im Lehrerzimmer zu erhalten, um regelmäßig ins Gespräch mit den Lehrkräften an den Schulen zu kommen.

Mit folgenden Ausstattungsgegenständen und Arbeitsmaterialien sollte das Büro ausgestattet sein: PC, Farbdrucker, Telefon, Internetzugang, Kamera zum Erstellen von Passbildern.
Zu den Arbeitsmaterialien gehören im Besonderen die Unterlagen, die von der Agentur für Arbeit (Berufe aktuell…), den Kammern und Verbänden, dem Kultusministerium oder von den Betrieben zu diesem Thema zur Verfügung gestellt werden. Ein wichtiges Instrument zur Informationsbeschaffung ist die Recherche im Internet.

6.7. Aufnahme der Tätigkeit

Arbeitsbeginn:	7.1.2014, Einarbeitung im Landratsamt
Einführung in den Schulen:	8.-10.1.2014

7. Die Pilotschulen

7.1. Schülerinnen und Schüler von Realschulen als neue Zielgruppe

Zu den im Vergleich zu Projekt ZUKUNFT neuen Elementen gehört die Erweiterung der Zielgruppe um Realschulen. Durch den Wegfall der Grundschulempfehlung (Notenhürde) und die heterogener werdende Schülerschaft an Realschulen muss diese Zielgruppe ebenso mit in den Blick genommen werden. Bei diesen Schülerinnen und Schülern stellt sich die Frage nach dem Übergang in die duale Ausbildung nach Klasse 10 bzw. nach dem Übergang z. B. in eine weiterführende Schule.

7.2. Begleitung über drei Schuljahre

Ziel von ZUKUNFT^{NEU} ist es, die Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern der Klassen 8 bis 10 durch eine vertiefte, aber auch durch eine allgemeine Berufsorientierung zu verbessern. Durch die teils individuelle Begleitung der Schülerinnen und Schüler über drei Jahre können Bildungsverläufe bereits frühzeitig kanalisiert und einem Scheitern entgegengewirkt werden.

7.3. Beteiligte Schulen

In das Projekt involviert sind sowohl Haupt-/Werkreal- und Gemeinschaftsschulen als auch Realschulen der Stadt Schwäbisch Gmünd:

Kalenderjahr 2014

- Adalbert-Stifter-Realschule: 14 Stunden pro Woche
- Schiller-Realschule: 12 Stunden pro Woche
- Rauchbeinschule (Grund- und Werkrealschule): 20 Stunden pro Woche
- Uhlandschule (Grund- und Werkrealschule): 13 Stunden pro Woche
- Mozartschule (Grund- und Hauptschule): 16 Stunden pro Woche
- Friedensschule (Gemeinschaftsschule): 13 Stunden pro Woche

Januar 2015 bis Schuljahresende 2014/2015

- Adalbert-Stifter-Realschule: 14 Stunden pro Woche
- Schiller-Realschule und 12 Stunden pro Woche
- Rauchbeinschule (Verbundschule ab SJ 15/16): 24,5 Stunden pro Woche
- Uhlandschule (Grund- und Werkrealschule): 8,5 Stunden pro Woche
- Mozartschule (Gemeinschaftsschule ab SJ 15/16): 16 Stunden pro Woche
- Friedensschule (Gemeinschaftsschule): 13 Stunden pro Woche

Ab Schuljahr 2015/2016

- Adalbert-Stifter-Realschule: 17 Stunden pro Woche
- Schiller-Realschule und 12 Stunden pro Woche
- Rauchbeinschule (Verbundschule ab SJ 15/16): 25 Stunden pro Woche
- Uhlandschule (Grund- und Werkrealschule): 5 Stunden pro Woche
- Mozartschule (Gemeinschaftsschule ab SJ 15/16): 16 Stunden pro Woche
- Friedensschule (Gemeinschaftsschule): 13 Stunden pro Woche

8. Planansatz Stunden pro Woche

Kalenderjahr 2014

Tätigkeit / h	Adalbert-Stifter-RS	Friedens-schule	Mozart-schule	Rauchbein-schule	Schiller-RS	Uhland-schule
Inhalte der vertieften Berufsorientierung für definierte TN	4,5	5	8	8	4	6
Sprechzeiten für allgemeine BO Angebot für alle SchülerInnen	5	2,5	2,5	4	4	2
Förderung gem. Ergebnis Profil AC	1	2	2	3	1	2
Allgemeine Elternarbeit	2	2	2	2	1,5	1
Aufsuchende Elternarbeit	0,5	0,5	0,5	2	0,5	1
Aktive Nachbetreuung	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Mitarbeit bei der Testung handw.-motorischer Fähigkeiten (1x jährlich)	0,5 =2 Tage im SJ	0,5 =2 Tage im SJ	0,5 =2 Tage im SJ	0,5 =2 Tage im SJ	0,5 =2 Tage im SJ	0,5 =2 Tage im SJ
Sitzungen, schulspez. Tätigkeiten						
Stunden gesamt	**14**	**13**	**16**	**20**	**12**	**13**

Die angegebenen Stunden sind als Richtwerte zu betrachten, die Schwerpunktsetzungen in verschiedenen Wochen bzw. Monaten ermöglichen. Hinzu kommen Tätigkeiten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit oder Arbeitszeit, die im Rahmen von Fortbildungen geleistet wird. Insgesamt soll dabei die Summe der Wochenstunden pro Schule nicht überschritten werden.

9. Wissenschaftliche Begleitung

Die wissenschaftliche Begleitung des Pilotprojektes übernimmt Herr Prof. Dr. Uwe Faßhauer von der PH Schwäbisch Gmünd. Geplant ist eine Evaluation des Pilotprojekts zu verschiedenen Messzeitpunkten. Die jährliche Erhebung der Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klasse wird durch Fragebögen umgesetzt. Zudem findet eine regelmäßige Befragung der Bildungsbegleiterinnen, Schulleiterinnen und Schulleiter statt (Fragebögen, Interviews).

10. Qualitäts- und Ergebnissicherung

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung wird der Verlauf der Maßnahme dokumentiert und analysiert sowie die Erreichung der Leitziele kontrolliert. Zudem finden auf der Basis der Zwischenberichte sowie der Ergebnisse der Begleitforschung Gespräche mit allen beteiligten Akteuren (u. a. Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, Bildungsbegleiterinnen, Vertreterinnen und Vertreter des Landratsamtes) über die Erreichung der Projekt- und Gleichstellungsziele statt. Die Ergebnisse der Evaluation der Pilotphase werden darüber hinaus in den politischen Gremien (Gemeinderat, Kreistag) diskutiert.

Dabei werden die Gleichstellungsziele berücksichtigt. Aufgrund dieser Datenlage sind somit differenzierte Aussagen über die Beratungen möglich.
Darüber hinaus werden regelmäßig bei den beteiligten Akteuren Zwischenergebnisse abgefragt, sodass Abweichungen zeitnah erkannt und gegengesteuert werden kann.

Teambesprechungen mit unterschiedlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind geplant.
1. Fallbesprechungen: Lehrkräfte / Bildungsbegleiterinnen
2. Schulspezifische Konzeptbesprechungen: Schulleitung / Bildungsbegleiterinnen
3. Konzeptbesprechungen: Bildungsbüro / Bildungsbegleiterinnen

11. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gelten folgende Grundsätze:

- Das Pilotprojekt ist auf der Internetseite der Schulen inkl. Logos zu veröffentlichen (z. B. durch Verlinkung zur Projektwebseite auf der Seite des Ostalbkreises).
- Die ESF-Logoreihe ist auf allen Materialien zu verwenden (ESF-Förderung nur in 2014). Auf allen Materialien, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, sind darüber hinaus das Logo des Ostalbkreises sowie das der Stadt Schwäbisch Gmünd zu integrieren.
- ESF-Plakate müssen an den Schulen aufgehängt werden (ESF-Förderung nur in 2014).
- Pressearbeit ist gewünscht, aber immer in Absprache mit dem Bildungsbüro.

Anlagen

Anlage 1: Ausbildungsreife

Definition

„Für den erfolgreichen Übergang Schule-Beruf spielt das Erlangen der Ausbildungsreife eine entscheidende Rolle für die Jugendlichen. Sie ist Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer Berufsausbildung. Viele freibleibende Ausbildungsplätze könnten besetzt werden, wenn Jugendliche besser informiert wären, sich selber realistisch einschätzen könnten und die Voraussetzungen für die Aufnahme einer Berufsausbildung erfüllen würden.
Die Ausbildungspakt-Arbeitsgruppe „Ausbildungsreife" hat unter Federführung der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Beteiligung von Experten aus Betrieben, des Bundesinstituts für Berufsbildung, aus Berufsbildenden Schulen, des Psychologischen Dienstes und der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit folgende einvernehmliche Definition des Begriffs „Ausbildungsreife" entwickelt. Sie ist von anderen relevanten Begriffen wie „Berufseignung" oder „Vermittelbarkeit" abzugrenzen, die im alltäglichen Sprachgebrauch oft miteinander verwechselt oder synonym verwendet werden.

Definition: „Eine Person kann als ausbildungsreif bezeichnet werden, wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit erfüllt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung mitbringt. Dabei wird von den spezifischen Anforderungen einzelner Berufe abgesehen, die zur Beurteilung der Eignung für den jeweiligen Beruf herangezogen werden (Berufseignung). Fehlende Ausbildungsreife zu einem gegebenen Zeitpunkt schließt nicht aus, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt erreicht werden kann."

Durch die Vertreter des nationalen Ausbildungspaktes wurde ein Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife entwickelt, der von Interessierten als Grundlage genutzt werden kann."

Quelle: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_PaktfAusb-Kriterienkatalog-AusbReife.pdf

Merkmale der Ausbildungsreife

- „Schulische Basiskenntnisse:
  (Recht)Schreibung, Lesen – mit Texten/Medien umgehen, Sprechen und Zuhören, Mathematische Grundkenntnisse, Wirtschaftliche Grundkenntnisse
- Psychologische Leistungsmerkmale:
  Sprachbeherrschung, Rechnerisches Denken, Logisches Denkvermögen, Räumliches Vorstellungsvermögen, Merkfähigkeit, Bearbeitungsgeschwindigkeit, Befähigung zur Daueraufmerksamkeit
- Physische Merkmale:
  Altersgerechter Entwicklungsstand, gesundheitliche Voraussetzungen
- Psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens und der Persönlichkeit:
  Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit Kritikfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Selbstorganisation/Selbstständigkeit, Sorgfalt, Teamfähigkeit, Umgangsformen, Verantwortungsbewusstsein Zuverlässigkeit
- Berufswahlreife:
  Selbsteinschätzungs- und Informationskompetenz"

Quelle: www.ausbildungspakt-berufsorientierung.de

Anlage 2: Kurzfassung ZUKUNFT^{NEU}

Die Arbeit im Projekt umfasst die Feststellung von Stärken und Defiziten, die Förderung von Kompetenzen und Potenzialen, eine individuelle Begleitung bei der beruflichen Orientierung und die Unterstützung beim Bewerbungsprozess der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 bis 10. Neben der aufsuchenden Elternarbeit gehören auch eine Koordinierungsfunktion und die Netzwerkarbeit mit allen Akteuren des Übergangsprozesses zur Aufgabenstellung.

Im Rahmen von ZUKUNFT^{NEU} können alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10 der beteiligten Schulen - individuell und unabhängig von ihrer Herkunft oder von Leistungskriterien - gefördert und Unsicherheiten und Aversionen gegenüber unbekannten oder geschlechtsuntypischen Berufsfeldern abgebaut werden. Dadurch soll ein möglichst problemloser Übergang in eine berufliche Ausbildung oder in eine weiterführende Schulform erreicht werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten abhängig von ihrem individuellen Bedarf eine Unterstützung im Bereich allgemeine Berufsorientierung oder eine vertiefte Berufsorientierung.

Outputindiaktoren stellen die Anzahl der Beratungen zur Berufsorientierung und zur Berufsfrühförderung dar. Es werden ca. 770 Projektteilnehmende im Rahmen des Pilotprojekts in Schwäbisch Gmünd erwartet, davon ist mit einem Mädchenanteil von etwas über 50% zu rechnen. Es ist anzunehmen, dass in etwa ein Viertel dieser Schülerinnen und Schüler einen ausländischen Pass haben.

Für die Gestaltung der Übergänge im Bereich Schule-Beruf/Studium können folgende Leitziele formuliert werden:

- Schaffung eines flächendeckenden Unterstützungsangebots zur Berufsorientierung
- Berufswegeplanung an allen allgemeinbildenden Schulen
- Integration von Gender- und Diversityaspekten in der Berufsorientierung
- Frühzeitige Integration in die Ausbildung
- Vermeidung von Ausbildungs- und Studienabbrüchen

Gute Erfolge im Bereich Übergang Schule-Beruf im Ostalbkreis erzielt seit 2007 das vom Landkreis, dem Staatlichen Schulamt Göppingen, der Agentur für Arbeit und dem Europäischen Sozialfonds gemeinsam getragene Projekt ZUKUNFT. Dieses stellt die Grundlage für das Projekt ZUKUNFT^{NEU} dar und wurde inhaltlich um bewährte Angebotselemente erweitert.

Quelle: Eigene Darstellung

Anlage 3: Berufsorientierungspläne

Die Erarbeitung von Berufsorientierungsplänen an den Schulen ist ein zentrales Element der Arbeit der Bildungsbegleiterinnen. Die im Jahr 2014 erarbeiteten Pläne werden hier beispielhaft aufgeführt. Sie können sich doch im Verlauf des Projekts bzw. von Schuljahr zu Schuljahr verändern.

Beispiele:

Bausteine zur Berufsorientierung und Steigerung der Ausbildungsfähigkeit für die Klassen 7-9

Monat	Klasse	Bausteine
Oktober	Kl. 7	**Baustein 1 Kl. 7** Elternabend mit Information zu Profil AC und Hinweis auf Elternabend 2 mit Schwerpunkt Überblick Ausbildungsfähigkeit/Berufsorientierung
November – Januar	Kl. 7	**Baustein 2 Kl. 7** Profil AC Klasse (Pflichtvorgabe des Landes)
		Konsequenzen aus Profil AC -> individuelle Förderung
		Konsequenzen aus Profil AC -> Eltern-Schülergespräche mit Zielvereinbarung
Februar	Kl. 7	**Baustein 3 Kl.7** Elternabend zum Thema Berufsorientierung mit Berufsschule und Sensibilisierung für das Thema Ausbildungsfähigkeit
Ab März	Kl. 7	**Baustein 4 Kl. 7** Einladen mind. 2-er Bildungspartner in den Unterricht. Mind. einen Besuch in einem ortsansässigem Betrieb – freie Wahl
März/ April	Kl. 7	**Baustein 5 Kl. 7** Teilnahme am Girls'Day / Boys'Day und ein weiterer Schnuppertag in einem Betrieb/Institution
		Die SchülerInnen verfassen einen Bericht über ihre Erfahrungen und präsentieren diese (Stellwand, als Referat). Der Bericht wird im neuen Praxis-Ordner abgelegt.
April	Kl. 7	**Baustein 6 Kl. 7** Anlegen eines Praxis-Ordners.
Juni/Juli	Kl.7	**Baustein 7 Kl. 7** Terminabsprache wg. Koordinierung der Berufsorientierung für Klasse 8 mit allen Partnern, ohne Agentur für Arbeit. Siehe 1. Punkt in Klasse 8 unter Allgemeines.

Allgemeines für die Orientierung in Berufsfelder und Steigerung der Ausbildungsfähigkeit in Kl. 8

Klasse 8 ist Schwerpunkt in Sachen Berufsorientierung. Deshalb zu Schuljahresbeginn, spätestens in der 2. Schulwoche, eine Koordinierungsplanung für das Ausbildungsprojekt im November umsetzen. Teilnehmer sind neben der Schulleitung auch alle Kooperationspartner. Federführung liegt immer beim Klassenlehrer. Die Kooperationspartner unterstützen die Schule, sie übernehmen nicht deren Aufgaben.

Die Ansprechpartnerin von Projekt ZUKUNFT^{NEU} führt eine Liste über die Praktikums-und Bewerbungssituation. In enger Absprache mit dem Klassenlehrer wird diese aktualisiert.

Bewerbungsschreiben werden zusätzlich im Fach Deutsch geübt. Bitte Absprachen mit Kooperationspartnern.

Bevor ein Betrieb besucht wird, wird telefonisch ein Termin ausgemacht: Das gilt für Schüler, Lehrer und Kooperationspartner.

Praktika: Spätestens 4 Wochen vor Praktikumsbeginn bemühen sich die Schüler um ihre Plätze. Das Sekretariat und die Schulleitung erhalten vorab ein Übersichtsblatt der Praktika mit Adresse.

Praktika bei Bosch und Daimler laufen über die Schulleitung.

Jeder Schüler führt einen Praxis-Ordner.

Kommunikationsstruktur via Mail: I.d.R. bitte immer alle beteiligten Personen über den Stand bei Praktika, Ausbildungsstellen, besondere Terminabsprachen, etc. und eventuellen Probleme oder auch Freuden unterrichten.

Aufgabe des Klassenlehrers: Unterrichtsverschiebungen wg. Lerngängen, Ausflügen, Projekttagen, Bundesjugendspielen, Theaterproben etc. bitte eine Woche vorab den Kooperationspartnern via Mail mitteilen, wenn dieses diesen Personenkreis betrifft.

Auch Ferienpraktika müssen aus versicherungstechnischen Gründen von der Schule vorab genehmigt werden.

Klasse 8 bietet einen umfassenden Überblick über die Ausbildungsvielfalt. Die SchülerInnen werden darauf vorbereitet, sich erfolgreich um einen Ausbildungsplatz bewerben zu können. Sie erfahren die Anforderungsprofile verschiedenster Berufs- und Ausbildungsberufe. Sie erhalten Unterstützung und Anleitung sich im öffentlichen Raum und fremder Umgebung erfolgreich zu bewegen. Sie erhalten konkret Rückmeldung über die Akzeptanz ihrer schulischen und persönlichen Fähigkeiten.
Zudem finden immer wieder Unterrichtsbesuche zu den Themen statt: Ausbildungsmessen, Anmeldetermine für Veranstaltungen, Infoveranstaltungen.

Ab September	Kl. 8	**Baustein 1 Kl. 8** Praxisstunden: Kooperation ZUKUNFT, AJO, BAW Wöchentliche, regelmäßige Termine im Stundeplan für die SchülerInnen parallel mit dem Klassenlehrer einplanen um Förderung und Unterstützung optimal zu verzahnen.
		Baustein 2 Kl. 8 Pro Klasse 1 Unterrichtseinheit zum Thema „Parktikaaquise". Rollenspiele zu den Themen: Praktika suche, Kontaktaufnahme, Führen eines Telefongespräches, Bewerbung, Online Bewerbung, 1. Arbeitstag.
		Baustein 3 Kl. 8 Pro Klasse 1 Unterrichtseinheit zum Thema Qualipass (Einführung, Handhabung, Inhalte,…
		Baustein 4 Kl. 8 Besuch des Berufsinformationszentrum in der Agentur für Arbeit in Aalen gemeinsam mit der Berufsberatung.
Oktober	Kl.8	**Baustein 2 Kl. 8** Elterneinbindung: Elternabend mit den Partnern der Agentur für Arbeit, BWA, ZUKUNFT, AJO,… . Termin mit Schulleitung koordinieren! Den Elternabend als Workshop planen.
November	Kl. 8	**Baustein 3 Kl. 8** 8-10 Projekttage zur Förderung der Ausbildungsfähigkeit inklusive AZUBI in SPE.
		Die SchülerInnen protokollieren jeden Projekttag und heften dieses Protokoll im Praxis-Ordner ab.
		Pro SchülerIn wird eine Stellwand über das Ausbildungsprojekt erstellt.
	Kl.8	**Baustein 4 Kl. 8** Erweiterte Kompetenzanalyse
		Konsequenzen aus Kompetenzanalyse rap-style: square -> individuelle Förderung: Pläne erstellen! In Baustein 1 „Praxisstunden" berücksichtigen!

November bis Juli	Kl.8	**Baustein 5 Kl. 8** Die Bildungspartner(siehe Liste) und Ausbildungsbotschafter (über IHK/HDH) werden während des Schuljahres flexibel eingeplant. Terminanfrage mind. 4 Wochen vorher!
Januar und Juni	Kl. 8	**Baustein 6 Kl. 8** Zwei Mal eine Woche Betriebspraktikum. Es müssen zwei unterschiedliche Betriebe sein. Vermeiden, dass mehrere Schüler gleichzeitig in einem kleineren Betrieb sind.
		Die SchülerInnen protokollieren jeden Praktikumstag und heften dieses Protokoll im Praxis-Ordner ab.
Osterferien / Pfingstferien / Sommerferien	Kl. 8	**Baustein 7 Kl. 8** Die Schülerinnen und Schüler absolvieren ein Ferienpraktikum in einem Betrieb ihrer Wahl. Ein Kurzprotokoll darüber wird im Praxis-Ordner abgelegt.
März / April	Kl. 8	**Baustein 8 Kl. 8** Vertreter der Agentur für Arbeit bietet persönliche Gespräch mit Eltern und Schüler in der Schule an. Einbindung weiterer Kooperationspartner.
März / April	Kl. 8	**Baustein 9 Kl. 8** Teilnahme am GirlsDay / BoysDay und Pflichtbesuch der Ausbildungsplatzbörse im Stadtgarten in GD.
		Die SchülerInnen verfassen einen Bericht über ihre jeweiligen Erfahrungen. Die Berichte werden im Praxis-Ordner abgelegt.
Ab Mai	Kl. 8	**Baustein 2 Kl. 8** Elterneinbindung: Vertiefte Einzelgespräch mit Schülern und Eltern in Sachen Zukunftsplanung. Die Gespräche werden i.d.R. vom Klassenlehrer und einem Koop-Partner gemeinsam geführt. Zielvereinbarungen werden getroffen.
November bis Juli	Kl. 8	**Baustein 6 Kl. 8** Öffentlichkeitsarbeit: regelmäßige Veröffentlichungen besonderer Inhalte auf der Homepage. Klassenlehrer und Kooperationspartner „versorgen“ den / die verantwortliche Person. Presseberichte schreibt die Schulleiterin.

Allgemeines für die Orientierung in Berufsfelder und Steigerung der Ausbildungsfähigkeit in Klasse 9

Zu Schuljahresbeginn, spätestens in der 3. Schulwoche, eine Koordinierungsplanung „wer macht was - mit wem“ umsetzen. Teilnehmer sind neben der Schulleitung auch alle Kooperationspartner. Die Federführung liegt immer beim Klassenlehrer. Die Kooperationspartner unterstützen die Schule, sie übernehmen nicht deren Aufgaben.

Die AnsprechpartnerIn von Projekt ZUKUNFT^{NEU} führt eine Liste über die Bewerbungssituation. In enger Absprache mit dem Klassenlehrer wird diese aktualisiert.
Die Kooperationspartner begleiten i.d.R. die Schüler bis Ende der schriftl. Prüfungen. Sie kümmern sich nur noch um „Sonderfälle und stehen nicht mehr in den Praxis-Stunden zur Verfügung.
In Klasse 9 geht es um die Unterstützung und Begleitung bei der konkreten Ausbildungsplatzsuche.

Ab September	Kl. 9	**Baustein 1 Kl. 9** Praxisstunden: Kooperation ZUKUNFT^{NEU} , AJO, BAW Wöchentliche, regelmäßige Termine im Stundenplan für die SchülerInnen parallel mit dem Klassenlehrer einplanen, um Förderung und Unterstützung optimal zu verzahnen.
		Baustein 2 Kl. 9 Förderung: Individuelle Stärke und Schwächenprofile als Basis (Baustein 4 Kl. 8 – Kompetenzanalyse)
Herbstferien / Faschingsferien / Osterferien / Pfingstferien	Kl. 9	**Baustein 3 Kl. 9** Die Schülerinnen und Schüler absolvieren ein Ferienpraktikum in einem Betrieb ihrer Wahl. Ein Kurzprotokoll darüber wird im Praxis-Ordner abgelegt.
Jederzeit außer Prüfungszeitraum	Kl. 9	**Baustein 4 Kl. 9** Zu jeder Zeit können zusätzliche Praktikatagegemacht werden. Die Schule muss dafür eine Genehmigung ausstellen.
März?	Kl. 9	**Baustein 5 Kl. 9** Vertreter der Agentur für Arbeit bietet persönliches Gespräch mit Eltern und Schüler in der Schule an. Im Idealfall nimmt die Bildungsbegleiterin oder weitere Kooperationspartner am Gespräch teil.
Ab Februar	Kl.9	**Baustein 6 Kl.9** Begleitung der SchülerInnen im Bewerbungsprozess. Die Schulleitung erhält alle vier Wochen eine schriftliche Auflistung über den Stand der aktuellen Bewerbungssituation.

Anlage 4: Einarbeitungsplan der Bildungsbegleiterinnen

Allgemeines

- Formulare:
  Teilnehmerlisten, Elternvereinbarung, Einverständniserklärung.
  Die Teilnehmerlisten sind vollständig und fortlaufend zu führen. Das Eintrittsdatum entspricht dem Erstkontakt mit den Jugendlichen.
- Corporate Design:
  einheitliche Raumbeschriftung, -ausstattung, Plakate, Logos und deren Platzierung, Türschild der Berufsorientierungsbüros
- Kooperationen, Netzwerke:
  Kooperations- und Netzwerkpartner, Übersicht über weitere Projekte, Kooperation berufliche Schulen im OAK
- Evaluation, Befragung:
  ESF Vorgaben, wissenschaftliche Begleitung
- Informationsmaterial
- Broschüren, Flyer
- Termine
- Auftaktveranstaltung
- Vernetzungstreffen
- Kontakte und Erreichbarkeit

Workshop

- Erwartungen allgemein
- Erwartungen der Schule
- Unsere Leistung, unsere Grenzen
- Auswahlprozess der Teilnehmenden der vertieften Berufsorientierung
- Füllung nicht beanspruchter Sprechzeiten (Veranstaltungen, Infos an die Klassen…)

Erste Aufgaben

- Räumlichkeiten kennzeichnen (Ausschilderung, Markierung, Transparenz des Büros / Türschild)
- Berufsorientierungsplan ausarbeiten für die Laufzeit des Projektes in Absprache mit der Schulleitung und den Lehrkräften.
  Inhalte: Festlegung von offenen Sprechzeiten.
- Vorstellung und Vertiefung des Konzeptes bei den Beteiligten an den Schulen (Berufsberater, Schulsozialarbeiter, Bildungspartner, weitere Lehrkräfte…)
- Vorstellung des Projektes an den Elternabenden und im Lehrerkollegium.
- Beschaffung von Informationsmaterial und Sichtung weiterer Projekte:
  Die im Ostalbkreis aktuellen Infomaterialien zum Übergang Schule-Beruf/Studium sollen für die Schülerinnen und Schüler zugänglich sein. Schaffung von Transparenz und Einbindung weiterer Projekte am Übergang Schule-Beruf.

Landratsamt Ostalbkreis
Stuttgarter Str. 41
73430 Aalen
www.ostalbkreis.de